

Nelsons Beweis der Unmöglichkeit der Erkenntnistheorie

(Gekürzte Fassung von: Nelsons Kritik der Erkenntnistheorie und ihre Konsequenzen. In: Hogebe, W./Herrmann, K. (Hrsg.): Jakob Friedrich Fries – Philosoph, Naturwissenschaftler und Mathematiker. Verhandlungen des Symposions „Probleme und Perspektiven von Jakob Friedrich Fries' Erkenntnislehre und Naturphilosophie“ vom 9. bis 11. Oktober 1997 an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Frankfurt a. M.: Peter Lang 1999, S. 369–391.)

Die Frage nach der Möglichkeit einer Erkenntnistheorie beantwortet Leonard Nelson mit dem Hinweis auf die Widersprüchlichkeit eines erkenntnistheoretischen Kriteriums, das man zur Unterscheidung zwischen wahren und nicht wahren Erkenntnissen benötigt. Nelson schließt von der Widersprüchlichkeit eines solchen Kriteriums auf die Unmöglichkeit der Erkenntnistheorie.

Wäre das erkenntnistheoretische Kriterium eine Erkenntnis, hätte es über seine eigene Wahrheit zu entscheiden und müsste (was einen erkenntnistheoretischen Zirkel darstellt) bereits vorausgesetzt werden. Nimmt man hingegen an, dass das Kriterium keine Erkenntnis ist, müsste man begründen, warum es sich um ein Wahrheitskriterium handelt – was jedoch nur möglich ist, wenn das Kriterium selbst zum Gegenstand einer Erkenntnis gemacht werden kann. Um über die Wahrheit dieser Erkenntnis entscheiden zu können, hätte man das Kriterium ebenso bereits voraussetzen. Es ergibt sich wiederum ein Zirkel. Offenbar scheitert jedes Wahrheitskriterium auf dem eigenen Prüfstand, da es seine eigene Wahrheit nicht garantieren kann, ähnlich wie sich auch Münchhausen, entgegen seiner Behauptung, nicht am eigenen Schopf aus einem Sumpf ziehen kann. Die Zirkularität eines erkenntnistheoretischen Kriteriums verdeutlicht Nelson anhand eines konsens- und evidenztheoretischen sowie eines pragmatischen Wahrheitskriteriums:

„Es möge etwa jemand behaupten, die *Übereinstimmung der denkenden Subjekte untereinander* sei das gesuchte erkenntnistheoretische Kriterium. Um dieses Kriterium anwenden zu können, müssten wir *wissen, daß* die Übereinstimmung verschiedener Subjekte ein Kriterium der Wahrheit ihrer Erkenntnis ist. Um aber zu diesem Wissen zu gelangen, müssten wir auf die Annahme, die Übereinstimmung sei das fragliche Kriterium, dieses Kriterium selbst schon anwenden. Wir müssten uns überzeugen, daß alle Subjekte in der Behauptung übereinstimmen, daß die Übereinstimmung ein Kriterium der Wahrheit ihrer Behauptungen sei. Um aber daraus die

Wahrheit dieser Annahme einsehen zu können, müssten wir schon voraussetzen, daß sie richtig ist, d. h. daß die Übereinstimmung ein erkenntnistheoretisches Kriterium ist. Die Möglichkeit, zu diesem Wissen zu gelangen, schliesse also einen inneren Widerspruch ein.

Oder es behaupte jemand, die *Evidenz* sei das fragliche Kriterium. Dieses Kriterium müßte, um anwendbar zu sein, uns als solches bekannt sein, d. h. wir müßten *wissen, daß* die evidenten Erkenntnisse die wahren sind. Wir könnten dieses aber nur dadurch wissen, daß es *evident* wäre, daß die evidenten Erkenntnisse wahr sind; um aber aus der Evidenz dieser Annahme auf ihre Wahrheit zu schließen, müssten wir schon *voraussetzen*, daß die Evidenz ein Kriterium der Wahrheit ist. Es ist also unmöglich, zu dem fraglichen Wissen zu gelangen.

Oder nehmen wir den *Pragmatismus*. Wenn die Nützlichkeit einer Vorstellung das gesuchte Wahrheitskriterium sein soll, so müssten wir, um dieses Kriterium anwenden zu können, *wissen, daß* die Nützlichkeit das Kriterium der Wahrheit ist. Wir müssten also wissen, daß es *nützlich* ist, zu denken, daß das nützliche Denken das wahre ist, und dabei schon voraussetzen, daß die Nützlichkeit dieses Denkens ein Kriterium seiner Wahrheit ist. Wir erhalten also auch hier denselben Widerspruch. – Und so in jedem anderen Falle.“¹

Der Unmöglichkeitsbeweis Nelsons wäre widerlegt, wenn man zeigen könnte, dass der beschriebene Zirkel vermeidbar ist. Diesen Versuch unternimmt beispielsweise H. Arnold Schmidt² mit einer gestuften Lösung des Erkenntnisproblems. Schmidt definiert:

- M-Erkenntnis (Erkenntnis, die noch nicht mit der Frage nach der objektiven Gültigkeit konfrontiert wurde),
- G-Erkenntnis (objektiv gültige Erkenntnis),
- G-Sein (objektive Gültigkeit).

Man betrachtet zunächst eine Teilklasse N_1 von M-Erkenntnissen. Für N_1 wird eine kritische Eigenschaft K_1 angegeben, die dem G-Sein äquivalent ist. Nun sucht man eine Teilklasse N_2 von M-Erkenntnissen, die erstens die M-Erkenntnis der *Äquivalenz*

¹ Nelson, Die Unmöglichkeit der Erkenntnistheorie. In: GS 2, S. 465 f.

² Vgl. Schmidt, Der Beweisansatz von L. Nelson für die „Unmöglichkeit der Erkenntnistheorie“ als Beispiel eines retroflexiven Schlusses.

von K_1 mit dem G-Sein innerhalb N_1 enthält und für die sich zweitens eine kritische Eigenschaft K_2 (G-Sein innerhalb N_2) angeben lässt. Dieses Verfahren lässt sich beliebig fortsetzen. Dabei wird schnell bewusst, dass das Problem der Begründung von Wahrheit nicht gelöst wird, sondern sich auf jeder Stufe neu stellt.

Nelson schlägt eine Lösung des Erkenntnisproblems (also der Frage nach der Unterscheidung zwischen wahren und nicht wahren Erkenntnissen) vor, die auf Jakob Friedrich Fries' Unterscheidung zwischen *Beweis* und *Deduktion* Bezug nimmt. Unter einem Beweis versteht Nelson (in Anlehnung an Fries) die Ableitung der Wahrheit eines Satzes aus der Wahrheit anderer Sätze. So lässt sich aus der Wahrheit des Satzes „Alle Menschen sind sterblich“ vermöge des Satzes „Sokrates ist ein Mensch“ die Wahrheit des Satzes „Sokrates ist sterblich“ ableiten. Wenn Erkenntnis als etwas Urteilsmäßiges (als Satz) betrachtet wird, ergibt sich beim Versuch eines Beweises (also einer Rückführung auf andere Urteile) zwangsläufig ein unendlicher Begründungsregress, da jedes Urteil wieder durch andere Urteile begründet werden muss. Mit diesem Begründungsregress ist auch jeder Versuch konfrontiert, ein erkenntnistheoretisches Kriterium zu beweisen.

Der Lösungsversuch Nelsons besteht in der Annahme der Existenz einer *unmittelbaren Erkenntnis*, die den Grund für die Wahrheit urteilsmäßiger (*mittelbaren*) Erkenntnisse darstellt. Unter *unmittelbaren Erkenntnissen* versteht Nelson *nicht-urteilsmäßige* Erkenntnisse. Dazu zählen Anschauungen (z. B. Das-rote-Dach-Sehen), aber auch philosophische Erkenntnisse, die seiner Auffassung nach *vor* einer urteilsmäßigen Wiedergabe (unmittelbar) in unserer Vernunft liegen (z. B. der Kausalitätsgrundsatz).

Ein Nachweis der Wahrheit³ mittelbarer Erkenntnisse könne durch Aufzeigen ihrer Übereinstimmung mit den dazugehörigen unmittelbaren Erkenntnissen (Verstandeswahrheit = Übereinstimmung einer mittelbaren mit ihrer unmittelbaren Erkenntnis) erfolgen. Nelson meint auf diese Weise den erkenntnistheoretischen Zirkel behoben zu haben. Denn er schreibt:

„Das Wahrheitskriterium, dessen wir uns dabei bedienen, gibt nicht mehr Anlaß zu dem Widerspruch, den wir in dem Begriff des erkenntnistheoretischen Kriteriums gefunden haben. In der Tat: das Kriterium der Wahrheit der Urteile kann nicht selbst wieder ein Urteil sein, aber es braucht darum nicht außerhalb der Erkenntnis zu liegen; es liegt

³

Nelson spricht von *Verstandeswahrheit*.

nämlich in der unmittelbaren Erkenntnis, die ihrerseits nicht wieder in Urteilen besteht.“⁴

Was nun die philosophischen Erkenntnisse betrifft, so sind diese nach Nelson zwar nicht *beweisbar*, wohl aber *deduzierbar*. Das Ziel einer Deduktion verdeutlicht das nachstehende Beispiel:

Vorgehensweise bei der Deduktion des Kausalitätsprinzips:

A) Jede Veränderung hat eine Ursache. (Kausalitätsprinzip)

A´) A ist die Wiedergabe einer *unmittelbaren Erkenntnis*. (Meta-Aussage zu A)

A lässt sich nicht beweisen, aber A´ kann begründet werden, was Nelson als *Deduktion* von A bezeichnet.

Hat Nelson tatsächlich ein *nicht-zirkuläres Wahrheitskriterium* gefunden?

Nelsons Wahrheitskriterium (K_N) lässt sich folgendermaßen formulieren:

$K_N: \forall x (V(x) \equiv \exists y W(x, y))$ ⁵

x: mittelbare (urteilsmäßige) Erkenntnis; y: unmittelbare (nicht-urteilsmäßige) Erkenntnis; V(x): x ist verstandeswahr; W(x, y): x wiederholt y; K_N : Nelson'sches Wahrheitskriterium

K_N ist jedoch selbst ein Urteil, folglich eine mittelbare Erkenntnis. Um K_N zu begründen, hätte man eine zu K_N äquivalente unmittelbare Erkenntnis y_N aufzufinden. Hierbei müsste aber die Gültigkeit folgender Identität vorausgesetzt werden: $V(K_N) \equiv \exists y W(K_N, y)$ ⁶. Man hätte damit aber K_N bereits *vor* seiner Prüfung auf Wahrheit angewendet, womit sich auch Nelsons Lösungsversuch als zirkulär erweist. Selbst wenn man eine unmittelbare Erkenntnis y_N aufgewiesen hätte, müsste man einräumen, dass es sich hierbei um eine sonderbare Erkenntnis handelt. Denn in y_N – also in einer nicht-urteilsmäßigen Erkenntnis – wären bereits Informationen über

⁴ Nelson: Die Unmöglichkeit der Erkenntnistheorie. In: GS 2, S. 473.

⁵ K_N : Eine mittelbare Erkenntnis x ist verstandeswahr genau dann, wenn es eine unmittelbare Erkenntnis y gibt, sodass y von K_N wiederholt wird.

⁶ K_N ist verstandeswahr genau dann, wenn es eine unmittelbare Erkenntnis y gibt, sodass y von K_N wiederholt wird.

die Wahrheit von Urteilen enthalten. Zudem ist das Kriterium K_N aufgrund seines Urteilscharakters mit dem von Fries thematisierten Problem der Fehlbarkeit jeglicher mittelbarer Erkenntnis konfrontiert:

„Aller Irrthum gehört also der wiederbeobachtenden Reflexion und nicht der unmittelbaren Erkenntniß, er liegt in Urtheilen, aber weder in Anschauungen noch in ursprünglichen Ueberzeugungen der Vernunft.“⁷

Damit müsste man zugestehen, dass K_N grundsätzlich einen Irrtum beinhalten kann. Um die Wahrheit von K_N doch noch abzusichern, könnte man sich auf den *Grundsatz des Selbstvertrauens der Vernunft* (kurz: *GSV*) berufen. Diesen charakterisiert Nelson folgendermaßen:

„Er ist der Ausdruck dafür, daß nicht sowohl die objektive Gültigkeit als vielmehr das Vertrauen auf die objektive Gültigkeit seiner Erkenntnis unserem Geiste ursprünglich innewohnt, wiefern er nämlich faktisch Erkenntnis besitzt, ein erkennender Geist ist.“⁸

Wie man allerdings vermöge des *GSV* die Wahrheit von K_N absichert, bleibt meines Erachtens im Dunkeln. Doch Nelson hat auf ein generelles Problem von Letztbegründungsversuchen hingewiesen. Das sogenannte *Fries'sche Trilemma* Poppers ähnelt Nelsons *Beweis der Unmöglichkeit der Erkenntnistheorie*. Poppers Lösung besteht im Verwerfen einer absolut sicheren Basis für wissenschaftliche Erkenntnis. Für ihn sind die Prüfinstanzen für wissenschaftliche Theorien die sogenannten Basissätze. Er gelangt zum Schluss, dass wir niemals bei bestimmten ausgezeichneten Basisätzen stehen bleiben können. Denn jeder Basissatz könne durch andere Basissätze überprüft werden. Ein natürliches Ende werde dabei nicht erreicht. Seiner Auffassung nach werden die Basissätze „durch Beschluß, durch Konvention anerkannt, sie sind *Festsetzungen*“⁹.

⁷ Fries: System der Logik, S. 341 (WW 7, S. 509).

⁸ Nelson: Fortschritte und Rückschritte der Philosophie. In GS 7, S. 630.

⁹ Popper: Logik der Forschung, S. 71.

Abkürzungen

GSV Grundsatz des Selbstvertrauens der Vernunft

GS Nelson, L.: Gesammelte Schriften. Hg. von P. Bernays/W. Eichler/A. Gysin/ G. Heckmann/G. Henry-Hermann/F. v. Hippel/S. Körner/W. Kroebe/G. Weisser. 9 Bde., Hamburg 1970–1977

WW Fries, J. F.: Sämtliche Schriften. Nach den Ausgaben letzter Hand zusammengestellt, eingeleitet und mit einem Fries-Lexikon versehen von G. König/L. Geldsetzer. (Bisher) 26 Bde., Aalen 1967–1997.

Literatur

Fries, J. F.: System der Logik. 3. Aufl., Heidelberg 1837 (WW 7, S. 153–632).

Nelson, L.: Die Unmöglichkeit der Erkenntnistheorie. In: GS 2, S. 459–483.

Nelson, L.: Fortschritte und Rückschritte der Philosophie. Von Hume und Kant bis Hegel und Fries. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Julius Kraft. In: GS 7.

Popper, K: Logik der Forschung. 9. Aufl., Tübingen 1989.

Schmidt, A.: Der Beweisansatz von L. Nelson für die „Unmöglichkeit der Erkenntnistheorie“ als Beispiel eines retroflexiven Schlusses. In: Argumentationen.

Festschrift für Josef König. Hg. von H. Delius/G. Patzig. Göttingen 1964, S. 216–248.